



Brüssel, den 22. November 2016
(OR. en)

14367/16

SOC 704
EMPL 483
ECOFIN 1038
EDUC 376

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Einbeziehung der Sozialpartner in das Europäische Semester auf nationaler Ebene

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 8. Dezember 2016 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Vermerk des Beschäftigungsausschusses mit den Kernbotschaften, die sich aus der Überprüfung der multilateralen Überwachung bezüglich der Einbeziehung der Sozialpartner in das Europäische Semester auf nationaler Ebene ergeben.

Kernbotschaften zur erfolgreichen Einbeziehung der Sozialpartner in die nationalen Prozesse des Europäischen Semesters

Der Beschäftigungsausschuss hat am 24. Oktober 2016 zum ersten Mal die multilaterale Überwachung einer Überprüfung unterzogen, in deren Mittelpunkt die Einbeziehung der Sozialpartner in die nationalen Prozesse des Europäischen Semesters stand. Ausgangspunkt der Überprüfung war der zweite Absatz der beschäftigungspolitischen Leitlinie 7, der wie folgt lautet: *"Die Mitgliedstaaten sollten — unter Beachtung einzelstaatlicher Gepflogenheiten und zur Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene — die nationalen Parlamente und Sozialpartner eng in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen."*¹

Die Überprüfung hat zu den nachstehenden Kernbotschaften geführt, die einen Schritt bei der angemessenen Einbeziehung der Sozialpartner in das Europäische Semester darstellen; der Beschäftigungsausschuss und die europäischen Sozialpartner sind sich darin einig, dass sie darauf aufbauen werden.

1. Die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die notwendigen Schritte zur engen Einbeziehung der Sozialpartner im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten gemäß der beschäftigungspolitischen Leitlinie 7 zu unternehmen, wurde in der gemeinsamen Erklärung "Ein Neubeginn für den sozialen Dialog" vom Juni 2016 hervorgehoben, in der auch auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2016 Bezug genommen wird.
2. Trotz der sehr unterschiedlichen Traditionen und Modelle des sozialen Dialogs in den Mitgliedstaaten sind ein geeignetes institutionelles Umfeld und ein geeigneter institutioneller Rahmen dem wirksamen sozialen Dialog im Rahmen des Europäischen Semesters generell zuträglich. Die Zeit spielt ebenfalls eine wichtige Rolle: ein erfolgreicher sozialer Dialog kann nicht über Nacht eingerichtet werden. Derzeit unterscheiden sich Umfang und Qualität/Auswirkungen/Wirksamkeit der Einbeziehung der Sozialpartner in das Europäische Semester von Land zu Land sehr stark.

¹ Beschluss (EU) 2015/1848 des Rates vom 5. Oktober 2015 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (ABl. L 268 vom 15.10.2015, S. 28-32). Die beschäftigungspolitischen Leitlinien für das Jahr 2015 behielten für 2016 ihre Gültigkeit (ABl. L 280 vom 18.10.2016, S. 30).

3. Ein auf nationaler Ebene generell gut funktionierender sozialer Dialog und ein gewisses institutionelles Umfeld (das auch Rechtsvorschriften umfassen kann) sind Voraussetzungen für die erfolgreiche Einbeziehung der Sozialpartner in die Verfahren des Europäischen Semesters sowie in spezifische politische Maßnahmen und Reformen als Teil des Europäischen Semesters. Selbst in Ländern mit einem fest etablierten Modell des sozialen Dialogs müssen bestehende Mechanismen eventuell ergänzt werden, um den Besonderheiten der Prozesse des Europäischen Semesters bzw. der EU-Arbeit im Allgemeinen zu entsprechen; es ist festzuhalten, dass einige erfolgreiche Modelle des sozialen Dialogs ein ganzes Spektrum der EU-Arbeit, insbesondere im Bereich Arbeit und Soziales, im Blick haben und sich nicht auf das Semester beschränken².
4. Gegenseitiges Vertrauen, lösungsorientierte Konzepte und das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung für faire und wirksame Reformen oder politische Maßnahmen seitens der Partner und der Regierung tragen maßgeblich zu der erfolgreichen Einbeziehung der Sozialpartner und zur Schaffung eines Bewusstseins der Eigenverantwortung der Beteiligten bei. Dies ist auch der erfolgreichen Umsetzung politischer Reformen zuträglich.
5. Der zeitliche Ablauf der Prozesse des Europäischen Semesters bereitet Probleme bei der Koordinierung der Prozesse auf nationaler Ebene, wobei die kurzen Konsultationsfristen von den Sozialpartnern häufig als das größte Hindernis für eine wirksame Einbeziehung angesehen werden. Dem kann in vielerlei Hinsicht entgegengewirkt werden: u.a. durch die regelmäßige Weitergabe von Informationen sowie Kontakte mit den Sozialpartnern während des gesamten Jahres mit ausreichendem Vorlauf vor wichtigen Terminen im Rahmen des Europäischen Semesters; indem dafür gesorgt wird, dass alle Parteien die manchmal als komplex empfundenen Prozesse kennen; dass ihnen bewusst ist, dass die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen das Ergebnis eines längeren Vorbereitungsprozesses sind, der mit dem Jahreswachstumsbericht beginnt, und dass die Parteien im Allgemeinen bereits im Vorfeld der verschiedenen Phasen des Semesters den Standpunkt des jeweils anderen kennen. Die Einbindung der Organisationen der nationalen Sozialpartner in die Gremien der europäischen Sozialpartner ist zur Förderung dieses Verständnisses von größter Bedeutung, sie erfordert allerdings ausreichend Zeit für die Übermittlung von Informationen und Rückmeldungen auf allen Ebenen.

² Als interessantes Beispiel ist unter anderem die Organisation regelmäßiger Treffen zur Vorbereitung oder Nachbesprechung von Tagungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) oder des Beschäftigungsausschusses/Ausschusses für Sozialschutz zu nennen.

6. Die nationalen Reformprogramme (NRP) stellen nach wie vor das wichtigste nationale Dokument im Rahmen des Prozesses des Europäischen Semesters dar (es wäre allerdings sinnvoll, ihre Funktion und ihren Termin zu überprüfen). Seitens der Sozialpartner besteht der eindeutige Wunsch nach einer ganzheitlichen Einbeziehung in den Prozess des Europäischen Semesters während aller Phasen. Deshalb möchten die Sozialpartner nicht nur zu den Kapiteln über Beschäftigung und soziale Angelegenheiten einen Beitrag leisten und konsultiert werden³, wobei diesen natürlich besondere Aufmerksamkeit zukommt. Die Sozialpartner erachten ein klares und transparentes Verfahren für die Erörterung und Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme mit ausreichendem Vorlauf vor der Frist im April als eine Grundvoraussetzung für diese Einbeziehung.
7. Die Sozialpartner haben erklärt, dass sie nach den Entscheidungen im Rahmen des Europäischen Semesters mehr Rückmeldungen über die Wirkung ihrer Beiträge wünschen, um zu verstehen, warum bestimmte politische Optionen verfolgt wurden. Es sollte ebenfalls in Erwägung gezogen werden, gemeinsame Beiträge der Sozialpartner anzuregen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass diese größere Wirkung enthalten können als getrennte Beiträge.
8. In vielen Ländern stehen die Sozialpartner vor Kapazitätsproblemen. Dies kann historische Gründe haben, die nicht ohne weiteres zu beheben sind, oder an rückläufigen Mitgliederzahlen oder finanziellen Zwängen liegen. Dies kann jedoch auch in einem Mangel an Expertise oder einem fehlenden institutionellen und rechtlichen Rahmen begründet sein, mit dem deren Legitimität anerkannt und deren Aufgaben festgelegt würden und der ausreichend Spielraum für Tarifverhandlungen ließe. Alle Beteiligten könnten verstärkt Schritte zur Behebung dieser Probleme unternehmen, und eine stärkere Einbeziehung der europäischen Organisationen der Sozialpartner könnte sich positiv auswirken; es sollte weiter geklärt werden, inwieweit die Sozialpartner bei der Bewältigung der Kapazitätsprobleme durch Mittel der EU und der Mitgliedstaaten (unter anderem durch den ESF) unterstützt werden könnten.
9. Der **Beschäftigungsausschuss** und die Sozialpartner sind sich des Mehrwerts umfassender Konsultationsprozesse im Rahmen des Europäischen Semesters – auch unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft – zwar bewusst, jedoch betonen sie, dass die Rolle, die die Sozialpartner auf dem Arbeitsmarkt in vielen Mitgliedstaaten spielen, recht spezifisch sein kann.

³ Die Fristen der Verfahren in Bezug auf die Konvergenzprogramme lassen Spielraum für entsprechende Verbesserungen.

10. Die Sozialpartner und die Mitgliedstaaten haben die Rolle der Europäischen Kommission bei der Verbesserung des sozialen Dialogs in Bezug auf EU-Angelegenheiten, vor allem im Rahmen des "Neubeginns für den sozialen Dialog", zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Die Treffen mit den Sozialpartnern auf nationaler Ebene und insbesondere die Arbeit der Beauftragten für das Europäische Semester während der letzten Semester-Zyklen wurden sehr geschätzt. Bei den Überprüfungen haben die Mitgliedstaaten Interesse an einer stärkeren Einbeziehung in diese Arbeit bekundet.
-